

# Stellungnahme zum Antrag



Stadt Karlsruhe  
Wettersbach

CDU/FW-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach

Vorlage Nr.: 2023/0492

Verantwortlich: Dez. 1

Dienststelle: OV  
Wettersbach

## Fehlende Kita-Plätze in Wettersbach: Neubau Kita Palmbach und Kita-Statistik für Grünwettersbach und Palmbach

| Gremium                   | Termin     | TOP | ö | nö |
|---------------------------|------------|-----|---|----|
| Ortschaftsrat Wettersbach | 13.06.2023 | 5   | x |    |

### Kurzfassung

Die Ziffern a) bis d) des Antrags werden gesondert von den jeweiligen Fachämtern beantwortet.

Im Moment sind alle großen Maßnahmen zurückgestellt und eine Aufnahme „Neubau der KiTa Wettersbach“ in den Doppelhaushalt 2024/25 kann nicht in Aussicht gestellt werden. Letztendlich entscheidet der Gemeinderat. Es ist davon auszugehen, dass das notwendige Baurecht für die sechsgruppige Kindertagesstätte für den Doppelhaushalt 2026/27 rechtzeitig vorliegen wird. Das Bebauungsplanverfahren soll im Jahr 2024 eingeleitet werden.

Die jeweils vorhandenen Plätze gemäß Betriebserlaubnis sowie die Belegung zum Stichtag 1. März 2022 sind in der Stellungnahme beigefügt. Die Statistik für das Jahr 2023 ist noch nicht abgeschlossen und wird nachgereicht.

Dem Ortschaftsrat Wettersbach wird künftig in einer Sitzung nach Schuljahresbeginn im Herbst die aktuelle Statistik der Wettersbacher Kitas vorgelegt werden.

| Finanzielle Auswirkungen                                                                                                                                                     | Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>                                                                                                                                          |                             |                                                                      |                                                                            |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|----------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Investition<br><input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme                                                                                         | Gesamtkosten:<br>Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:                                                                                                                                                        |                             | Gesamteinzahlung:<br>Jährlicher Ertrag:                              |                                                                            |
| <b>Finanzierung</b><br><input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert<br><input type="checkbox"/> teilweise budgetiert<br><input type="checkbox"/> nicht budgetiert | <b>Gegenfinanzierung durch</b><br><input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung<br><input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben<br><input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates |                             | Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.           |                                                                            |
| CO <sub>2</sub> -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz<br>Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)                                             | Nein <input checked="" type="checkbox"/>                                                                                                                                                                      | Ja <input type="checkbox"/> | positiv <input type="checkbox"/><br>negativ <input type="checkbox"/> | geringfügig <input type="checkbox"/><br>erheblich <input type="checkbox"/> |
| IQ-relevant                                                                                                                                                                  | Nein <input checked="" type="checkbox"/>                                                                                                                                                                      | Ja <input type="checkbox"/> | Korridor Thema:                                                      |                                                                            |
| Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)                                                                                                                                    | Nein <input checked="" type="checkbox"/>                                                                                                                                                                      | Ja <input type="checkbox"/> | durchgeführt am                                                      |                                                                            |
| Abstimmung mit städtischen Gesellschaften                                                                                                                                    | Nein <input checked="" type="checkbox"/>                                                                                                                                                                      | Ja <input type="checkbox"/> | abgestimmt mit                                                       |                                                                            |

## Ergänzende Erläuterungen

### a) Mitteilung zum Projektstand

#### Bebauungsplanverfahren:

Da die Kosten für den Bau der KiTa aller Voraussicht nach nicht in den Doppelhaushalt 2024/25 aufgenommen werden, soll das Bebauungsplanverfahren im Jahr 2024 eingeleitet werden. Somit ist davon auszugehen, dass das notwendige Baurecht für die sechstruppige Kindertagesstätte für den Doppelhaushalt 2026/27 rechtzeitig vorliegt.

#### Neubau der KiTa Wettersbach, Henri-Arnaud-Str. 1

Im Februar 2022 fand der Architektenwettbewerb mit der Aufgabe „Neubau einer sechstruppigen Kindertageseinrichtung in Palmbach“ statt. Das Architekturbüro 109 aus Stuttgart, das den Wettbewerb gewonnen hatte, wurde nach den erfolgreich durchgeführten VgV-Verfahren mit der weiteren Planung beauftragt, ebenso alle Fachplaner. Die Vorplanung (Leistungsphase 2 HOAI) ist abgeschlossen. Die Anmerkungen des Preisgerichtes aus dem Jury-Protokoll vom 25.02.2022 wurden umgesetzt, u.a. auch die Verkürzung des Baukörpers nach Norden um ca. 3m. Im nächsten Schritt erfolgt die Bearbeitung der Entwurfsplanung (Leistungsphase 3 HOAI), die Fertigstellung der Entwurfsplanung ist für Juli 2023 vorgesehen. Im März 2023 wurden durch das HGW die Unterlagen der Vorplanung zur Einleitung der Änderung des Bebauungsplanes an das Stadtplanungsamt übergeben. Im Moment sind alle großen Maßnahmen zurückgestellt und eine Aufnahme in den Doppelhaushalt 2024/25 kann nicht in Aussicht gestellt werden. Letztendlich entscheidet der Gemeinderat.

#### Provisorium „Pavillon Zur Dorfswies“ und „Busenbacher Str. 13

Zur Unterbringung der Kindertagesstätte während der Bauzeit sollen im ehemaligen Schulpavillon „Zur Dorfswies“ und im Wohnhaus Busenbacher Str. 13 Provisorien geschaffen werden. Aktuell wird hierfür die Leistungsphase 2 (Vorentwurfsplanung) bearbeitet. Der Abschluss der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) ist für den Sommer 2023 geplant.

b) Nach Auskunft der Stadtkämmerei ist der Neubau der Kindertagesstätte in Palmbach mit voraussichtlichen Gesamtkosten von 9,1 Mio. Euro auf der Prioritätenliste 2 aufgeführt. Die aktuelle finanzielle Lage lässt aus Sicht der Stadtkämmerei keine Aufnahme von Maßnahmen der Prioritätenliste 2 in den Entwurf des Doppelhaushalts 2024/2025 zu.

Sollte vom Gemeinderat der Aufnahme in die Bedarfsplanung zugestimmt werden, ist damit nicht automatisch eine Aufnahme in den Doppelhaushalt 2024/2025 verbunden. Hierzu müsste nach einem entsprechenden Antrag vom Gemeinderat in den Haushaltsberatungen entschieden werden.

Die SJB informiert, dass sowohl der Kita-Neubau in der städtischen Henri-Arnaud-Straße als auch der Ausbau der Kita Dorfswies des Trägers Pro Liberis in Wettersbach eine Mehrung von je zwei Gruppen zum Ergebnis haben. Eine Aufnahme in den Bedarfsplan wird dann abkömmlich, wenn dem Gemeinderat im Oktober 2023 eine Umwidmung von Gruppen aus anderen, nicht realisierten Projekten, vorgeschlagen werden kann.

c) Die jeweils vorhandenen Plätze gemäß Betriebserlaubnis sowie die Belegung zum Stichtag 1. März 2022 ist nach Mitteilung der SJB der folgenden Tabelle zu entnehmen:

| Stadtteil       | Träger      | Einrichtung         | Plätze U3 lt. Betriebserlaubnis | Plätze Ü3 lt. Betriebserlaubnis | Belegung U 3 Stand 01.03.2022 | Belegung Ü3 Stand 01.03.2022 |
|-----------------|-------------|---------------------|---------------------------------|---------------------------------|-------------------------------|------------------------------|
| Grünwettersbach | Ev. Kirche  | Horfstraße 5        | 9                               | 46                              | 8                             | 48                           |
| Grünwettersbach | Kath. Kirch | St. Thomas          | 22                              | 36                              | 19                            | 38                           |
| Grünwettersbach | Pro Liberis | Dorfwies            | 20                              | 40                              | 16                            | 39                           |
| Palmbach        | Stadt K'he  | Henri-Arnaud-Straße | 9                               | 64                              | 8                             | 68                           |

Die Statistik für das Jahr 2023 ist noch nicht abgeschlossen und wird nachgereicht. Eine Warteliste kann zum Stichtag 1. März eines Jahres vorgelegt werden.

d) Zum Antrag Teil d informiert die SJB, dass eine jährliche Statistik über die Anzahl betriebserlaubter Plätze aufgegliedert nach Betreuungsangeboten wie in der oben abgebildeten Tabelle angeboten werden kann. Diese wird dem Ortschaftsrat in einer Sitzung nach Schuljahresbeginn im Herbst vorgelegt werden. Die Rückmeldungen auf die Belegungsanfrage seitens der Ortsverwaltung an alle vier Wettersbacher Kindertagesstätten entspricht den Belegungszahlen der SJB.